

Stadt Leverkusen, Bezirksvertretung II

Sitzung am 08.09.2020

TOP 28, Vorlage 20207/3830

Durchfahrtsverbot für LKW in der Maurinusstraße in der Zeit zwischen 22 h und 6 h

- Bürgerantrag vom 18.08.2020
- Stellungnahme vom 04.09.2020

Zu Protokoll:

Guten Tag meine Damen und Herren,

zunächst vielen Dank, dass Sie mir ein Rederecht erteilt haben.

Ich spreche hier im Namen der >50 massiv in der Nachtruhe gestörten Familien, die von montags bis freitags ab ca. 3 Uhr, auf der Maurinusstraße, durch Schwertransporte erheblich in ihrer Nachtruhe gestört werden. Wir verzweifelten Familien haben alle die Schlaf- und Kinderzimmer in den Mehrfamilienhäusern zur Maurinusstraße liegen. Betroffen sind hier schwer kranke und ältere Mitbewohner, Schichtarbeiter, Schwangere und Kinder. Das geschieht in einem Wohngebiet mit einer 30 km/h-Geschwindigkeitszone.

Der Lärm der LKW's wird sogar über das Babyfon übertragen: das Bremsen, das Quietschen, der Lärm durch das An- und Abfahren, so stark ist die Lärmbelästigung.

Siehe: Protokoll 12.08.: mindestens 4 LKW / Stunde ab 4 h, oft schon ab 3 h.

Siehe: Protokoll 17.08.20:

Erster Gierlichs LKW um 4.10 h,

um 4.45 h der zweite LKW mit Kennzeichen LEV-FG 231,

zu dieser Zeit parkte bereits mitten auf der Maurinusstraße, in Höhe Hausnummer 52, bereits ein weiterer LKW: Kennzeichen LEV- FG 211. Dieser Fahrer wohnt wohl in der Raushofstr. und parkt (!!!) hier für 10 Minuten oder länger (Frühstücken, Toilette??!!!!). Für uns Anwohner bedeutet das jeweils 2 Mal Türen knallen, Motor starten !!!! Der Fahrer ist an diesem Tag um 4.53 h zur Quettinger Straße gefahren...um 5.10 h folgte bereits der nächste Gierlichs-LKW (Kennzeichen nicht zu erkennen, Beleuchtung defekt).

Die LKWs der Firma Gierlichs sind eindeutig an den auffällig grünen Fahrzeugen mit entsprechender großen Firmenaufschrift zu erkennen.

Ab 5 Uhr kommen auch schon die ersten fremden LKW's, um Ware bei Gierlichs abzuholen, oder anzuliefern.

Wir haben mit dem Ordnungsamt gesprochen. Sie können uns leider nicht helfen, da sie nur für den ruhenden Verkehr zuständig sind. Die Polizei sei für uns zuständig. Dort habe ich mit einer netten Polizistin gesprochen. "Das geht ja gar nicht"!!!!, waren ihre Worte. Dann sind ja viele Mehrfamilienhäuser betroffen. Die Polizei könne leider solange nichts für uns tun, bis ein Durchfahrtsverbot von 22-6 h für LKW's angeordnet wird.

Die Polizistin erklärte weiter, dass die Anwohner der Neukronenberger Straße sogar ein Durchfahrtsverbot für Fremd-PKWs in der Zeit von 5-9 h durchgesetzt haben.

Angesichts auch dieser Tatsache fragen wir uns, was hindert die Verwaltung der Stadt Leverkusen daran, dieses Schild „Durchfahrtsverbot für LKW in der Zeit zwischen 22:00 und 6:00 Uhr“ aufzustellen? Wir reden hier von Schwerlastverkehr in einem Wohngebiet, in einer 30 km/h Tempozone, zur nachtschlafenden Zeit. Das wiegt unserer Meinung nach weitaus schwerer, als das eben erwähnte Durchfahrtsverbot in der Neukronenberger Straße.

Gemäß § 45 Absatz 1 Nr. 3 der Straßenverkehrsordnung kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten.

Das gleiche Recht hat sie zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm oder Abgasen.

Darauf berufen wir uns Anwohner in erster Linie.

In dem Schreiben der Stadt Leverkusen / Der Oberbürgermeister, Dezernat/Fachbereich/AZ vom 4.9.2020 schreiben Sie, dass dem Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr und dem Fachbereich Tiefbau keine Informationen vorliegen, in welchem Umfang LKW-Verkehr auf der Maurinusstraße stattfindet und hat deshalb eine Verkehrszählung beauftragt.

Erste Zählungen können sie ja schon unserem Schreiben entnehmen.

Da es sich bei dem Schwerlastverkehr zu dieser nachtschlafenden Zeit ausnahmslos um LKW's der Firma Gierlichs und Fremdlastkraftwagen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb eben dieser Firma handelt, dürfte es ja überhaupt kein Problem sein, ein Durchfahrtsverbot anzuordnen, zumal die Firma Gierlichs nach eigenen Angaben die Maurinusstraße nur in der Zeit von 6 bis 22 Uhr für den LKW-Verkehr nutzt.

Wobei das ja nicht stimmt, weil dort, wie in diesem Schreiben bereits erwähnt, LKWs bereits ab ca. 3 Uhr nachts auf der Maurinusstraße unterwegs sind.

Sie schreiben, dass ergänzend zu ihrer Informationsbeschaffung der Kontakt zu den Gewerbetreibenden in der Maurinusstraße gesucht wird.

Spätestens wenn die Firma Gierlichs von der Verkehrszählung erfährt, wird sie wahrscheinlich alle Maßnahmen ergreifen, dass kein einziger LKW mehr zu dieser Zeit die Maurinusstraße befährt und ihre angeordnete Maßnahme zum Nachteil der Anwohner dann haltlos verpufft, nach dem Motto, was wollen die Leute denn, es ist doch alles in Ordnung.

Deshalb möchten wir Sie nochmals mit Nachdruck bitten, unser Anliegen ernst zu nehmen und unserem Antrag nachkommen.

Da eine Entscheidung in dieser Sache ja erst nach der Verkehrszählung und dem Auswerten der Ergebnisse möglich ist, teilen Sie und doch bitte mit, wann diese stattfindet und die Ergebnisse vorliegen.

Ich bitte, im Namen der Bewohner der Maurinusstraße, schnellstens ein Durchfahrtsverbot für LKW in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr anzuordnen.

Ich möchte an dieser Stelle Ihnen, den Parteien und den anwesenden Vertretern der Presse eine Kopie dieses Schreibens übergeben.

Vielen Dank.

Petra Hoffmann